

## Lesehinweise für die Veranstaltungen ZPO I (18.04 - 02.05.2013)

Die Veranstaltungen ZPO I vom 18.04. bis zum 02.05.2013 werden ausgewählte examensrelevante Fragen des Erkenntnisverfahrens behandeln. Zur effizienten Gestaltung der Termine empfiehlt sich die gezielte Vorbereitung auf die Schwerpunkte jeder Sitzung. Einen guten und schnellen, daher aber auch knappen Überblick bietet *Petra Pohlmann*, Zivilprozessrecht, 2. Aufl. München 2011, auf die sich die Seitenangaben zu den Einzelthemen beziehen.

V. a. wegen eines Fragenkapitels und eines Definitionsteils sollte für die schriftliche wie v. a. auch für die mündliche Prüfung konsultiert werden:

*Meller-Hannich, Caroline*, Zivilprozessrecht, Stuttgart 2011.

Zudem sei verwiesen auf die klausurorientierten Darstellungen:

*Dorothea Assmann*, Fälle zum Zivilprozessrecht, München 2009.

*Ekkehard Schumann*, Die ZPO-Klausur, 3. A. München 2006.

### **Einheit 1: 18.04.2013:**

Zulässigkeitsprüfung im Zivilverfahren (S. 74-107)

Rechtskraft (S. 290-308)

Prozessaufrechnung (S. 214-219)

Interventionswirkung (S. 326-339; *Klaus Schreiber*, Nebenintervention, Streitverkündung, Hauptintervention, Jura 2011, 503 ff.; *André Pressel*, Hinterher ist man immer schlauer, Jura 2012, 227 ff.)

### **Einheit 2: 25.04.2013**

Prozessvergleich (S. 220-226)

Widerklage (S. 66-72; *Pressel* aaO)

Feststellungsklage (S. 53-58)

Erledigung (S. 197-205, 226-231)

Beweisfragen (S. 133-163)

### **Einheit 3: 02.05.2013:**

Einstweilige Verfügung (*Stefan Heuer / Björn Schubert*, Vorläufiger Rechtsschutz durch Eilverfahren: Arrest und einstweilige Verfügung, JA 2005, 202 ff.)

Versäumnisurteil (S. 234-250)

Mahnverfahren und Vollstreckungsbescheid (S. 342-348)

Nicht vertieft, aber im Rahmen anderer Fragen werden die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Rechtsmittel, subjektive und objektive Klagehäufung, Verspätungsvorschriften, die Klageänderung sowie die Prozessmaximen behandelt. Fragen der Gerichtsverfassung werden nur im Rahmen der Zuständigkeit besprochen, sollten aber für die mündliche Prüfung sicher beherrscht werden.